RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)	i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)	i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
Planzeichenverordnung (PlanZV)	vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim hat in öffentlicher Sitzung am . . . . 2019 die Teiländerung 1 - 8 des gemeinsamen Flächennutzungsplanes 2015 beschlossen.

RÄUMLICHE ÄNDERUNGSBEREICHE

Für die räumlichen Geltungsbereiche der Teiländerung 1 - 8 des gemeinsamen Flächennutzungsplanes 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim ist der zeichnerische Teil in der Fassung vom 11.09.2019 maßgebend. Die räumlichen Teiländerungsbereiche sind in den Detailplänen schwarz umrandet.

Beschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Laupheim, den . . . . . .
Gerold Rechle, Vorsitzender der VVG

AUSFERTIGUNGSVERMERK

zur Teiländerung 1 - 8 des gemeinsamen Flächennutzungsplanes 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim

Der textliche und zeichnerische Inhalt der Teiländerung 1 - 8 des gemeinsamen Flächennutzungsplanes 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim stimmt mit der Beschlussfassung vom . . . . . 2019 überein.

Die Verfahren wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Beschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Laupheim, den . . . . . .
Gerold Rechle, Vorsitzender der VVG

FNP – Teiländerungsbereich 8

Gemeinde Mietingen, Gemarkung Baltringen

- **Neuausweisung Sonderbaufläche „Sondergebiet Feuerwehr“**
- **0,34 ha**
- **Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehr“**

Die Freiwillige Feuerwehr Baltringen beabsichtigt ihren derzeitigen Standort Breite Straße 3 zu verlagern. Das neue Feuerwehrgebäude mit Fahrzeughalle, Gerätehaus, Waschhalle und Sozialräumen soll an der Straße Hornberg neu errichtet werden.

Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für den geplanten Feuerwehrstandort herzustellen, sollen durch einen Bebauungsplan die erforderlichen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Auswirkungen der Planung

Variantenprüfung
Der künftige Standort der Feuerwehr an der Straße Hornberg schließt an bestehende Siedlungsbereiche an. Aufgrund fehlender Grundstücksverfügbarkeiten bestehen in Baltringen derzeit keine Standortalternativen.

Ver- und Entsorgung
Die notwendigen Medien zur Ver- und Entsorgung des Planbereichs werden an die vorhandenen Leitungstrassen angebunden.
Die Entwässerung für das Plangebiet ist im modifizierten Trennsystem geplant.
Grundstücksentwässerung:
Anfallendes Oberflächenwasser wird in ein auf dem Grundstück geplantes Retentions- und Versickerungsbecken eingeleitet werden.
Das anfallende Schmutzwasser wird der Mischwasserkanalisation zugeführt.

Erschließung
Die verkehrstechnische Anbindung des Sondergebietes erfolgt über die bestehende Straße Hornberg.

Überschwemmungsbereiche
Die neu berechnete wasserrechtliche Abgrenzung von Überschwemmungsbereichen (Hochwasser HQ100) ist nicht betroffen.

Altlasten
Das Plangebiet stellt keine Altlastenverdachtsfläche dar.

Zusammenfassung aus Umweltbericht

Siehe Anlage 1: Umweltbericht / Umweltsteckbriefe, Büro Zeeb & Partner, Ulm vom 18.12.2018

Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehr“

Ohne Maßstab

Bestand (rechtskräftig seit 12.06.2006)

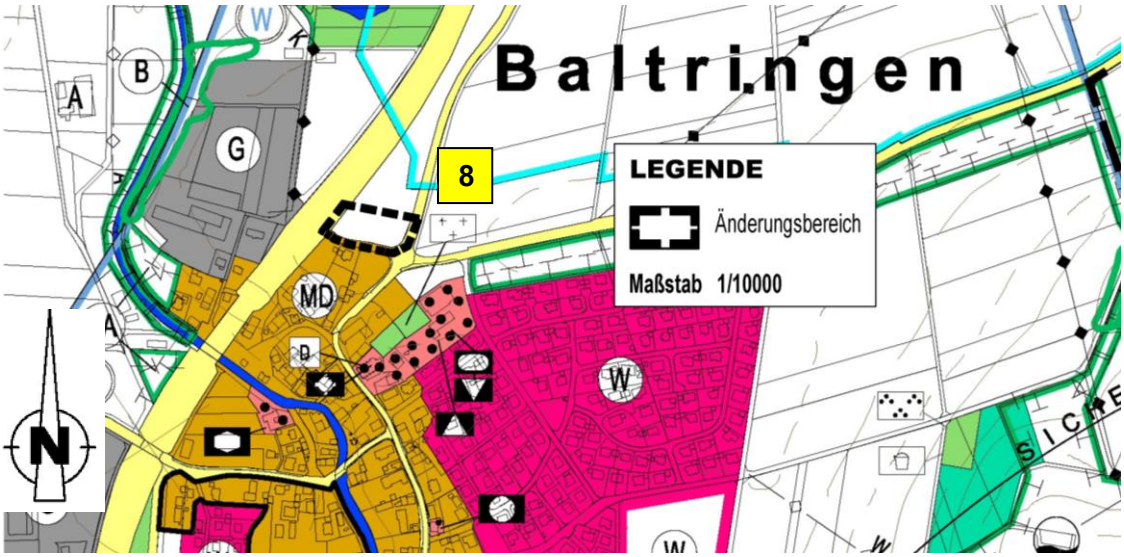

Änderung (Darstellung nach Änderung)

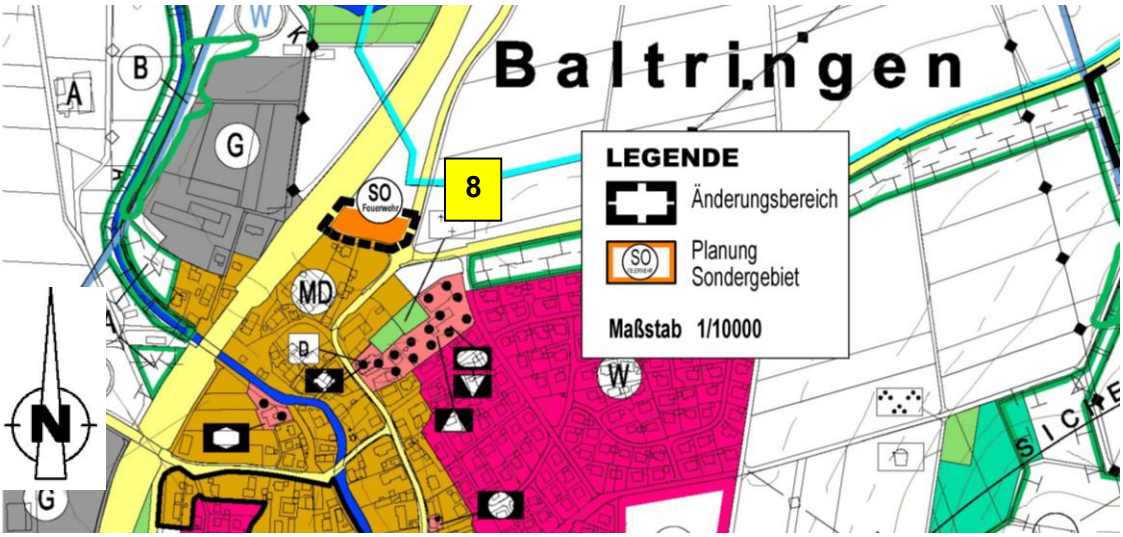

Flächennutzungsplan 2015
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Laupheim
- Teiländerung 1 – 8

LEGENDE

Bestand	Planung	
W	W	Wohnbauflächen
WB	WB	Besondere Wohngebiete
M	M	Gemischte Bauflächen
G	G	Gewerbliche Bauflächen
MD	MD	Dorfgebiet
SO	SO	Sondergebiet
		Flächen für Versorgungsanlagen
		Elektrizität
		Wasser
		Abwasser
RUB	RUB	Regenrückhaltebecken
380 KV		Elektrische Hochspannungsleitung
W		Wasserhauptleitung
A		Abwasserhauptleitung
G		Gashauptleitung
Eö		Erdölpipeline

Verkehrsflächen

Örtlicher- und überörtlicher Hauptverkehr

Bestand	Planung	
		Bauliche Flächen, Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
F	F	Feuerwehr
D	D	Kulturdenkmal
		Grünflächen
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Sportplatz
		Spielplatz
		Badeplatz, Freibad
		Friedhof
		Gartenbaubetrieb
FP	FP	Festplatz
G	G	Gartenhausgebiet
P	P	Ruhender Verkehr

Bahnanlagen

gepl. Südkurve

Bahnanlagen geplant
z.B. Südkurve

M

Flächen für Luftverkehr
Modellandeplatz

Flächen für
Aufschüttungen

Flächen für Abgrabungen oder
Gewinnung von Bodenschätzen

RK

Rekultivierungsflächen

KA KA

Kiesabbau

AL

Altlast Hausmüll-
Erdaushub und Abbruch

Landwirtschaftliche Vorrangflächen

SA

Suchräume für Ausgleichs-
massnahmen nach § 1a BauGB

B

Biotope
nach § 24a BWNatSchG

A A

Aussiedler
Standort oder Gruppe

Flächen für die
Forstwirtschaft

Flächen für die
Landwirtschaft

Wasserflächen

Fischteich

Flächen mit wasser-
rechtlichen Festsetzungen

GW GW

Zweckbestimmung
Grund- u. Quellwassergewinnung

W W

Wasserschutzgebiet

Hochwasserschutz

RUB RUB

Zweckbestimmung
Hochwasserrückhaltebecken

Ü Ü

Überschwemmungsgebiete

Schutzgebiet des
Natuschutzrechts

N N

Naturschutzgebiet

L L

Landschaftsschutzgebiet

ND

Naturdenkmal

BO

Bodendenkmal

Geltungsbereich

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenze